



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

adh-Open 2018

Beachsoccer

28. Juni 2018 in Bayreuth

Ausrichter: Universität Bayreuth

Meldeschluss: 24. Mai 2018



Gesundheitspartner



Ball-Partner



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Universität Bayreuth

AUSTRAGUNGSORT: Universitätsstraße 30
95440 Bayreuth

TERMIN: 28. Juni 2018

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

(Vor-)Anmeldungen online unter:

www.summerfeeling-bayreuth.de

Bitte sendet den ausgefüllten Meldebogen an ben.mignon@summerfeeling-bayreuth.de.

Das vollständige Ausfüllen des Meldebogens (Unterschrift und Stempel des Hochschulsport-Büros nicht vergessen!) ist für eine erfolgreiche Anmeldung erforderlich.

Sind innerhalb der Anmeldefrist mehr als 16 Anmeldungen eingegangen, entscheidet das Los über die Teilnahme. Alle weiteren Informationen (u.a. Zusage zur Teilnahme) erfolgen nach Ende der Anmeldefrist bzw. nach erfolgter Auslosung. Die finale Teilnehmerliste wird den teilnehmenden Hochschulen nach Meldeschluss zugesandt und auf www.summerfeeling-bayreuth.de veröffentlicht.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, das Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS: 24.05.2018

MELDEGEBÜHR: 250,- Euro pro Team

REUEGELD: Die meldende Hochschule hat für jedes gemeldete, jedoch nicht angetretene Team zusätzlich zum Meldegeld ein Reuegeld in Höhe von 300,- Euro an den Ausrichter zu bezahlen. Die Reuegelder werden der entsendenden Hochschule in Rechnung gestellt. Die Meldegebühr wird nicht erstattet.

BANKVERBINDUNG: Das Meldegeld ist hochschulweise unter Angabe des entsprechenden Vermerks bis zum 24. Mai 2018 (Geldeingang) auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Summer Feeling 2018

IBAN: DE85 7735 0110 0038 0932 58

BIC: BYLADEM1SBT

Verwendungszweck: adh-Open Beachsoccer (Name der Hochschule)

WETTKAMPFREGLN: Grundlage sind die Beachsoccer-Regeln der FIFA.
Der Ausrichter behält sich folgende Regelanpassungen vor:

Feldgröße: ca. 20x35 m

Spieleranzahl: 5 (1 Torwart, 4 Feldspieler)

Teamstärke: 10 Spieler

Spielzeit: 10 Minuten

Gespielt wird auf original Beachsoccer-Tore.

Weitere Änderungen vorbehalten!

ZEITPLAN: (Stand 07.02.2018 Änderungen vorbehalten)

Mittwoch, 27.06.18

Anreise (möglich) 15:00 – 16:00 Uhr Sportinstitut Uni BT
18:30 – 20:00 Uhr Sportinstitut Uni BT

Donnerstag, 28.06.18

Anreise ab 08:00 Uhr Sportinstitut
Frühstück ab 08:00 Uhr Mensa
Einschreibung 8:00 – 9:00 Uhr WK-Büro
Technical Meeting 09:30 Uhr Unistrand
Spielbeginn Gruppenphase 10:30 Uhr Unistrand
Spielbeginn K.O. Runden ca. 16:00 Uhr Unistrand
Siegerehrung nach Finale Unistrand
Afterparty ab 22:00 Uhr Breakout Bayreuth
(Shuttlebusse vorhanden)

Freitag, 29.06.2018

Weißwurstfrühstück ab 10:00 Uhr Unistrand

TURNIERLEITUNG: Hochschulsport Uni Bayreuth

SCHIEDSGERICHT: Offizielle Schiedsrichter des DFB

AUSZEICHNUNGEN: adh-Urkunden, Pokal für das Siegerteam, Sachpreise

UNTERKÜNFTE: Übernachten ist auf dem Gelände des Sportinstituts der Uni Bayreuth in selbst mitgebrachten Zelten kostenfrei möglich. Es wird jedoch ein Müllpfand in Höhe von 100 € pro Team erhoben. Frühstück kann für 4,- € und Mittagessen für 5,- € pro Person gebucht werden. Wasser ist während des gesamten Events kostenfrei verfügbar. Andere Übernachtungsmöglichkeiten in nahe gelegenen Hotels oder der Jugendherberge sind selbst zu buchen.

Wichtiger Hinweis: Die Buchung für Frühstück erfolgt per Meldebogen! Die Absendung dieses Formulars stellt eine verbindliche Buchung dar. Die Bezahlung der gebuchten Leistungen erfolgt in bar vor Ort. Die anhand der Buchung errechneten Kosten sind auch im Falle der Nichtwahrnehmung fällig. Änderungen und Abmeldungen müssen bis spätestens 07.06.2018 schriftlich per Mail an ben.mignon@summerfeeling-bayreuth.de erfolgen.

RAHMENPROGRAMM: Strandbar, Players Lounge, Afterparty

Im Zuge einer erfolgreichen Meldung ist für alle aktiven Teams ein **Trikotsatz kostenfrei**. Der Trikotsatz ist bei der Anmeldung auszuwählen und wird mit dem dort angegebenen Mannschaftsnamen bedruckt. www.summerfeeling-bayreuth.de/

ANREISE: Eine Wegbeschreibung ist unter www.summerfeeling-bayreuth.de zu finden.

AUSKUNFT: Benjamin Mignon
Telefon: 0151 / 25382468
E-Mail: ben.mignon@summerfeeling-bayreuth.de
www.summerfeeling-bayreuth.de

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez.
Uwe Scholz
Allgemeiner Hochschulsport
Uni Bayreuth

gez.
Matthias Starz
Uni Bayreuth

gez.
Benjamin Mignon
Uni Bayreuth